

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Wellenfett FT4
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Artikelnummer: 86396004 - DOSE WELLENFETT FT4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmierfett.
Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: PFERD-VSM (Schweiz) AG
Werkzeuge und Schleifmittel
Straße/Postfach: Zürichstrasse 38b
PLZ, Ort: 8306 Brütisellen
Schweiz
WWW: www.pferd-vsm.ch
E-Mail: info@pferd-vsm.ch
Telefon: +41 044 805 28 28
Telefax: +41 044 805 28 00
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +41 044 805 28 28

1.4 Notrufnummer

Swiss Toxicological Information
Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145
1-813-248-0585 (ChemTel)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise: P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mineralöl

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119480472-38-xxxx EG-Nr. 265-166-0 CAS 64742-62-7	Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste	90 - 95 %	nicht eingestuft
REACH 01-0000017717-62-xxxx EG-Nr. 430-930-6 CAS 1266545-64-5	Polyurea	2,5 - 10 %	Aquatic Chronic 4; H413.
REACH 01-2119493635-27-xxxx EG-Nr. 224-235-5 CAS 4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat)	1 - 2,5 %	Eye Dam. 1; H318. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH 01-2120795751-43-xxxx EG-Nr. 268-820-3 CAS 68140-98-7	4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2- oxazolin-4-methanol	0,25 - 1 %	Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste (CAS-Nr. 64742-62-7):
Enthält: < 3% DMSO-Extrakt (IP 346). Hier gilt die Anmerkung L.



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Atemwege freihalten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Metalloxide, Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 4 von 12

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Staub/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut geschlossenen Gebinden kühl, trocken, an gut belüfteten Orten lagern.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Von Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 5 von 12

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Geeignete Maske mit Partikelfilter P 1/2 (EN 143) verwenden.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: pastös Farbe: beige
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Brennbare Feststoffe
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: $\leq 0,001$ hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: $0,9$ g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 6 von 12

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	<p>$\geq 6 \log P(o/w)$ (Polyharnstoff) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.</p> <p>$\geq 3,5 \log P(o/w)$ (Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.</p> <p>bei 20 °C: $3,42 \log P(o/w)$ (4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.</p> <p>bei 22 °C: $3,59 \log P(o/w)$ (Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.</p>
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 7 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Polyurea:

LD50, Ratte, oral: > 2000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Ratte, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):

LD50, Ratte, oral: 3100 mg/kg (OECD 401)

LD50, Ratte, dermal: > 5000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu 4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol:

LD50, Ratte, oral: >2000 mg/kg (OECD 423)

Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste:

LD50, Ratte, oral: > 5100 mg/kg (OECD 401)

LD50, Ratte, dermal: > 5000 mg/kg (OECD 402)

Symptome

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 8 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Polyurea:
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >100 mg/L/72h (OECD 201)
Bakterientoxizität: EC50 >1000 mg/L/3 h (OECD 209)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/48h (OECD 202)
Fischtoxizität:
LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch): >100 mg/L/96h. (OECD 203)
Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Algentoxizität:
ErC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 240 mg/L/72h (OECD 201)
Bakterientoxizität: EC50 380 mg/L/16 h
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 75 mg/L/48h (OECD 202)
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 4,4 mg/L/96h. (OECD 203)
Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste:
Algentoxizität:
NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): >100 mg/L/72h (OECD 201)
Daphnientoxizität:
LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >10000 mg/L/48h (OECD 202)
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): >100 mg/L/96h. (OECD 203)
Angabe zu 4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol:
Algentoxizität:
ErC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 65,6 mg/L/72h (OECD 201)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69,17 mg/L/48h (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Polyurea:
Biologische Abbaubarkeit: 10%/28 d (OECD 301F). Nicht leicht abbaubar.
Angabe zu Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):
Biologische Abbaubarkeit: < 5% (OECD 301D). Nicht leicht abbaubar.
Angabe zu 4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol:
Biologische Abbaubarkeit: 34,73 % (OECD 301B). Nicht leicht abbaubar.
Angabe zu Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste:
Biologische Abbaubarkeit: 3 % (OECD 301B). Nicht leicht abbaubar.



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 9 von 12

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

$\geq 6 \log P(o/w)$ (Polyharnstoff)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

$\geq 3,5 \log P(o/w)$ (Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

bei 20 °C: $3,42 \log P(o/w)$ (4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

bei 22 °C: $3,59 \log P(o/w)$ (Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat))

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 12* = Gebrauchte Wachse und Fette
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 10 von 12

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt \leq 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020
Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020
Seite: 11 von 12

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- EUH208 = Enthält 4-Ethyl-2-(8-heptadecenyl)-2-oxazolin-4-methanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EU: Europäische Union
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TSCA: Giftstoff-Kontrollgesetz
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Wellenfett FT4

Produktnummer 447

Überarbeitet am: 26.3.2020

Version: 2

Sprache: de-CH

Gedruckt: 8.4.2020

Seite: 12 von 12

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Änderung in Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 4.4.2019

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.